

1. Änderung der Benutzungsordnung der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH), An den Hofwiesen 3, und den Dorfmittelpunkt (DMP), Kalmitgasse 3

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 die 1. Änderung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH), An den Hofwiesen 3, und den Dorfmittelpunkt (DMP), Kalmitgasse 3 vom 04.02.2020 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Mietpreise, Kautions, Stornierung

Dorfgemeinschaftshaus

	Vereine	Ilbesheimer Bürger	Auswärtige
Ganzer Saal	-,-- €	200,00 €	300,00 €
2/3 Saal	-,-- €	150,00 €	200,00 €
1/3 Saal	-,-- €	100,00 €	150,00 €

Nebenkostenpauschale für alle Nutzer: 50,00 €

Zusätzliche Heizkostenpauschale: 50,00 €

Bei Vertragsabschluss wird eine Kautions in Höhe von 300,00 € verlangt, die mit den anfallenden Kosten verrechnet wird.

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses für längerfristige, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (Musik-, Yoga- und ähnliche Kurse) wird eine Gebühr von 5,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten) erhoben.

Dorfmittelpunkt

	Vereine	Ilbesheimer Bürger	Auswärtige
	-,-- €	200,00 €	250,00 €

Nebenkostenpauschale für alle Nutzer: 50,00 €

Bei Vertragsabschluss wird eine Kautions in Höhe von 250,00 € verlangt, die mit den anfallenden Kosten verrechnet wird.

Im Einzelfall ist der Ortsbürgermeister oder der/die zuständige Beigeordnete ermächtigt, das Nutzungsentgelt auf einen anderen Betrag festzusetzen oder zu erlassen.

Sollte eine außerordentliche Reinigung notwendig sein, werden 35,00 € /Std. je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei gewerblichen Vermietungen verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit der Unterzeichnung des Benutzungsvertrages werden die Benutzungsgebühr und die Kautionszahlung fällig, zahlbar innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug durch Einzahlung/Überweisung auf das Gemeindefonds-Konto bei der Sparkasse Südpfalz (IBAN: DE80 5485 0010 0000 070599, BIC: SOLADES1SUW).

Die Einzahlungs-/Überweisungsbestätigung ist bei der Schlüsselübergabe vorzuzeigen.

Nach der Beendigung der Veranstaltung und der Abnahme durch den zuständigen Beigeordneten oder den Beauftragten der Ortsgemeinde, wird die Kautionszahlung ggf. mit den Kosten für Beschädigungen bzw. für die Beseitigung von Verunreinigungen sowie für die konsumierten Getränke verrechnet. Der Restbetrag wird auf das Konto des Nutzungsberechtigten erstattet.

Bei einer Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage vor der Veranstaltung werden 50% der vereinbarten Nutzungsgebühr einbehalten.

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ilbesheim, den 01.03.2023

Peter Jean
Ortsbürgermeister